



Homberg (Efze), den 27.10.2020

BESCHLUSS

aus der 36. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 22.10.2020

öffentliche Sitzung

- 5.1 **Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 Sondergebiet „Einkaufszentrum Drehscheibe“ der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Anpassung der aktuellen Vorhabenplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern und Satzungsbeschluss** **VL-182/2018
7. Ergänzung**

Beschluss:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Anregungen und Bedenken von Bürgern wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Hinsichtlich der Stellungnahme des staatlichen Schulamtes vom 18.08.2020 wird die Abwägung wie folgt ergänzt:

„Im Durchführungsvertrag wird geregelt, dass der Vorhabenträger auf die Mieter dahingehend einzuwirken hat, dass der Anlieferungsverkehr über den Bindeweg auf Zeiten außerhalb des Schülerverkehrs beschränkt werden soll.“

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.